Communal-Correspondenz Niefenhofer
Herausgeber und Redakteur Rudolf Niefenhofer 8. Buchfelder. 15
9. Jahrg. № 184 Druck von R. Niefenhofer
Wien, Freitag 18. August 1899

(Freiplätze zu Lussin grande.) Für die Zeit am 7. September l. J. beginnende Kurperiode gelangen fünf Freiplätze im Maria Amalien-Asyl zu Lussin grande zur Besetzung. Hiebei wird armen gesundheitlichen Mädchen, die freie Reise von Wien nach Lussin grande und zurück und eine in der Regel die Dauer von 90 Tagen nicht überschreitende, unentgeltliche Verpflegung in diesem Asyl gewährt. Die Gesuche sind durch den Gemeindevorstand des Aufenthaltsortes des betreffenden Kindes unmittelbar an den n. ö. Landesausschuss bis längstens 30. d. M. einzusenden.

(Privatausstellungsstiftung.) Aus der gräflich Sries'schen Privat-Ausstellungs-Stiftung wird ein Betrag von 300 fl an ein armes fleissiges und tugendhaftes Mädchen verliehen. Gesuche sind bis 31. d. im Einreichungsprotokoll des Magistrates zu überreichen.

(Aus dem Rathhause.) Bürgermeister Dr. Lueger und Vicebürgermeister Dr. Neumayer sowie die Gemeinderäthe Lindl und Leitner begaben sich heute mittelst der Gala-Caroasse in die Hofburg Kirche, um an dem feierlichen Gottesdienste anlässlich des Geburtsfestes des Kaisers theilzunehmen. Ferner waren bei dieser Feier zugegen: Stadt- und Gemeinderäthe, Magistratsvicedirector Geyer, die Magistratsräthe Ferd. Philipp, Dr. Tedlaczek, Vinzl, Kienast, Gemeinderath, leiter Magistratssecretär Engel, die Secretäre Narozny und Komarek anwesend.

(Malervergiftungsfall.) Vor Kurzem verlautete sich der Fall, dass in auf heimischem Boden gefundenes Malerpräparat einem ausländischen Institute zum Kauf angeboten worden ist, da die berufenen wissenschaftlichen Institute im Inlande erst vorläufig gut von dem Fundkomplexes erlangten. Die Polizeibehörde hat nun an den Magistrat einen Erlass gerichtet, es möge über das Vorkommen von Objecten, welche für das Naturhistorische Hofmuseum oder die k. k. Akademie der Wissenschaften von Interesse sein können, ohne Verzug an das Ministerium des Innern die Anzeige erstattet werden.

(Krankenversicherung.) Anlässlich eines concreten Falles hat das Ministerium des Innern darauf erinnert, dass bei gewerbsmässigen, nur im Umherziehen betriebenen Productions-Unternehmungen die nicht schon bei einer anderen Cassen-Kategorie versicherten Bediensteten jeweils Mitglieder jener Bezirkskrankenkasse werden, in deren Sprengel das Unternehmen gerade ausgeübt wird. Bei der Nichterteilung der Productionsbewilligung haben sich die Behörden die Überzeugung zu verschaffen, dass seitens des Unternehmers der ihm obliegenden Anmeldepflicht entsprochen wird.